

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 1520-0
Telefax: 8 86846 ppön d
Telefax: 9 1520-12



Inhalt

Robert Antretter MdB über die Grundlagen einer gesamteuropäischen Friedensgemeinschaft: Europa darf sich nicht balkanisieren.

Seite 1

Dokumentation

Rudolf Draßler MdB zu sozial- und gesellschaftspolitischen Fragen im gemeinsamen Europa. Rede im Wortlaut

Seite 3

48. Jahrgang / 16

25. Januar 1993

Europa darf sich nicht balkanisieren

Zur Ausgestaltung einer Friedensordnung auf unserem Kontinent

Von Robert Antretter MdB

Sprecher der deutschen Versammlung in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Zwei Berichte, die auf der am 1. Februar 1993 beginnenden Sitzungswoche der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu beraten sind, ragen ihrer aktuellen Bedeutung wegen hervor: das Zusatzprotokoll über Minderheitenrecht zur Europäischen Menschenrechtskonvention und die Empfehlung zu den Bevölkerungsbewegungen zwischen den Republiken der ehemaligen UdSSR.

Nach dem Fall der Mauer und dem Umbruch in Osteuropa schien in Europa eine neue Friedensordnung in greifbare Nähe gerückt, die auf Zusammenarbeit, der friedlichen Beilegung von Streitfällen und der Achtung und Wahrung der Menschenrechte beruht. Die von den Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten am 21. November 1991 verkündete "Charta von Paris für ein neues Europa" ist Ausdruck dieser Aufbruchstimmung in ein "neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit". Neben dem Bekenntnis zu den Menschenrechten heißt es ausdrücklich in der Charta: "Wir bekräftigen, daß die ethnische, sprachliche und religiöse Identität nationaler Minderheiten Schutz genießen muß und daß Angehörige nationaler Minderheiten das Recht haben, diese Identität ohne jegliche Diskriminierung und in voller Gleichheit vor dem Gesetz frei zum Ausdruck zu bringen, zu wahren und weiterzuentwickeln.

Monate später haben jedoch die Realitäten die Visionen eingeholt: Jugoslawien versinkt in einem Bürgerkrieg, gnadenlos geht die türkische Regierung gegen die kurdische Minderheit im eigenen Lande vor und die Staaten Ost- und Südosteuropas bergen wegen ihrer ungelösten Minderheitenprobleme ein Konfliktpotential, das zu weiteren Bürgerkriegen führen kann. Unter Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker fordern vor allem die Teil-Republiken der Sowjetunion ihre volle Unabhängigkeit, obwohl sie mit Ausnahme Armeniens keine ethnisch homogene Bevölkerung aufweisen und im Falle ihrer Eigenstaatlichkeit mit den Forderungen ihrer jeweiligen Minderheiten konfrontiert werden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. Mwst und Versand.

Verpflichteter Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Während die Völker Osteuropas zum alten Modell des souveränen und abgeschotteten Nationalstaats zurückkehren, befindet sich West-Europa im Aufbruch zu einer Politischen Union. Die in der EG zusammengeschlossenen Staaten haben auf dem Weg zu einem Europa ohne Grenzen erhebliche Fortschritte erzielen können. Das Ziel der europäischen Integration ist dabei nicht die uniforme Gleichschaltung der Mitgliedstaaten, sondern es liegt in dem Auftrag begründet, einen institutionellen Rahmen für eine Einheit in der Vielfalt zu finden. Bereits schon heute ist die Europäische Gemeinschaft ein Modell für eine gesamteuropäische Friedensgemeinschaft, das auf einer geteilten Souveränität beruht und den Mitgliedstaaten die Wahrung ihrer nationalen Identität garantiert.

Aber auch in Westeuropa schwelen ungelöste National- und Minderheitenkonflikte. Spanien, Frankreich und Großbritannien sind mit Nationalitätenkonflikten konfrontiert. Das nationale Erwachen in Osteuropa hat in Katalanien, im Baskenland, in Korsika und Irland diejenigen politischen Gruppierungen befähigt, die unter Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht die volle Unabhängigkeit von der Zentralgewalt fordern. Ein Rückfall in ein Europa der souveränen Kleinstaaten würde jedoch gegenüber dem auf ökonomischer und gesellschaftlicher Verflechtung angelegten Integrationsansatz der EG einen Rückschritt darstellen. Auch wenn sich manche Teil-Republiken Osteuropas unter Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker und der friedlichen Veränderungen der Grenzen legitimerweise für "souverän" erklären, muß aus europäischer Sicht der Hinweis erlaubt sein, daß diese Kleinstaaten kaum zu einer autonomen Problemlösung in der Lage sein werden. Sie stehen vor der Bewältigung globaler Probleme, die die Idee des souveränen Nationalstaates bald als ein historisch überholtes Konzept aus dem 19. Jahrhundert und letztlich als eine Fiktion erscheinen lassen werden.

Die Zukunft Europas liegt nicht in einem buntgestrickten Flickenteppich politisch und wirtschaftlich halbautonomer Nationalstaaten.

Für eine künftige europäische Friedensordnung ist ein rechtlich verbindlicher Schutzmechanismus zur Wahrung von Kollektivrechten von zukunftsweisender Bedeutung. Als Rahmen eines Minderheitenschutzes bietet sich der Europarat an. Diese älteste europäische Organisation, der mittlerweile 27 Staaten angehören, hat sich der Durchsetzung rechtsstaatlich-demokratischer Ordnungsprinzipien in ihren Mitgliedstaaten verpflichtet. Aus ihren zahlreichen Konventionen ragt die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten heraus, deren Einhaltung in den Mitgliedstaaten des Europarates vom Straßburger Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte garantiert wird. Sie enthält jedoch nur einen individualrechtlich begründeten Schutz gegenüber Diskriminierungen.

Die im Jahr 1990 vom Europarat eingesetzte "europäische Kommission für die Demokratie durch das Recht" nationaler Rechtsexperten hat am 4. März 1991 deshalb einen Konventionsentwurf für den Schutz der Minderheiten vorgelegt. Der Konventionsentwurf zählt eine Reihe originärer Rechte auf, wie die der Wahrung, Entwicklung und des Ausdrucks einer eigenen ethnischen, religiösen und sprachlichen Identität, das Recht auf Schulbildung in der Muttersprache unter anderem. Ausdrücklich bekennt sich der Konventionsentwurf zu einem breitgefaßten Begriff der "Minderheit" und schließt umstrittene Kriterien wie die "Zuwanderung" oder eine "langandauernde Ortsansässigkeit" aus. Entscheidend ist der im Kapitel III vorgesehene Kontrollmechanismus, der einem "europäischen Komitee zum Schutz der Minderheiten" weitreichende Untersuchungsbefugnisse auch direkt vor Ort einräumt.

Dieser Konventionsentwurf ist nicht nur ein Instrument zur Eindämmung von Minderheitenkonflikten. Er trägt den durch die Zuwanderungswellen bedingten gesellschaftlichen Wandlungsprozessen der europäischen Nationalstaaten zu multikulturellen Gesellschaften Rechnung, weil er alle Minderheiten miteinbezieht. Er ist aber auch ein Beitrag zur Lockerung des Zuwanderungsdrucks auf die Bundesrepublik Deutschland: Indem er die Rechte der Minderheiten definiert und einem internationalen Kontrollmechanismus unterwirft, könnten Personen aus den europäischen Herkunftsstaaten, die diese Konvention unterzeichnet haben, sich nicht mehr mit dem Argument auf das Grundrecht auf Asylgewährung berufen, daß sie einer sprachlichen ethnischen oder religiösen Minderheit angehören. Auch der von einigen Aussiedlergruppen behauptete "Vertreibungsdruck", der trotz einer kulturellen Assimilierung zur Anerkennung als Heimatvertriebener führen kann, ließe sich nicht mehr aufrechterhalten.

./-25. Januar 1993/ks/ks)

DOKUMENTATION

Rudolf Dreßler: Viele drängende sozial- und gesellschaftspolitische Fragen sind in Europa noch ungelöst

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Rudolf Dreßler, sprach am Wochenende auf dem Esslinger Podium 1993 zum Thema "Soziale Errungenschaften: Auf dem Weg zum kleinsten gemeinsamen Nenner? Mitbestimmung, soziales Netz und Lebensstandard in Europa." Wir dokumentieren seine Rede im Wortlaut.

Die Begeisterung über das Wegfallen des Ost-West-Gegensatzes, über den Exitus des Staatskommunismus und das Ende der damit verbundenen Repression ist weitestgehend verfliegen. Es drängt sich förmlich der Eindruck auf, daß sich ohne die orientierenden Bindungen des Kalten Krieges, Ursachen für blutige Konflikte von ihren Fesseln befreien konnten. Es scheint sogar so, als ob die Geburt neuer, friedlicher Staaten und Gesellschaften die Vorstufe zum dann rasch folgenden Verfall gewesen sei. Eine niederdrückende Entwicklung. Übrigens verfügt niemand über Patentrezepte zur Abwehr einer solchen Entwicklung. Sowohl die politische Praxis als auch die politischen Wissenschaften erweisen sich als ziemlich überfordert, in vielen vom Kommunismus befreiten Regionen Stabilität, innere, auch soziale Sicherheit und Vertrauen in die Zukunft herzustellen.

Ich will am Beispiel erläutern, um was es geht. In den neuen Bundesländern wurde nach Angaben des Instituts der Deutschen Wirtschaft 1992 43 Milliarden DM für die Stabilisierung des Arbeitsmarktes aufgewandt. Das sind immerhin 20 Prozent der Wirtschaftsleistung der neuen Länder. Die übrigen Länder Mittel- und Osteuropas setzten im Vergleichsjahr bei schnell wachsender Arbeitslosigkeit lediglich ein Prozent ihrer Wirtschaftsleistung ein, um Arbeitslosen über die Runden zu helfen. Zu wenig, resümiert das Institut, um eine Perspektive zu bieten.

Die angesehenen Züricher "Weltwoche" schrieb jüngst in diesem Zusammenhang: "Die Historie hat - für die meisten völlig unerwartet - den Rückwärtsgang eingelegt."

Die Zeitung meinte, es sei der Rückwärtsgang ins 19. Jahrhundert eingelegt worden. Unser allgemeines Lebensgefühl - gewiß nur ein grober Indikator - mag diesen Verdacht bestätigen. Die "Washington Post" übermittelte jedenfalls kürzlich die rhetorische, aber dennoch aufschlußreiche Klage eines europäischen Diplomaten, ich zitiere noch einmal: "Wer hat denn heute noch praktische Erfahrung mit den Verhältnissen des 19. Jahrhunderts?". In diesen gedanklichen Rahmen paßt denn auch die bittere und zugleich symbolhafte Erinnerung daran, daß schon einmal, vor beinahe 80 Jahren, von Sarajevo schreckliche kriegerische Verwicklungen in Europa ausgingen.

Ich habe diese Einleitung zum Thema gewählt, weil es in einer sich rasch verändernden und mit neuen Risiken sich beladenden Welt wenige stabilisierende Faktoren gibt. Soziale Errungenschaften, wozu ein ausreichender Lebensstandard gewiß zu zählen ist, gehören unzweideutig zu diesen, Sicherheit schaffenden Faktoren. Soziale Errungenschaften sind heute in einer europäischen Politik, einer längst innenpolitische Züge gewinnenden Europapolitik, integraler Bestandteil.

40 Jahre lang hatte Westdeutschland Stabilität. Stabilität durch Einbindung in die westliche Allianz und durch ökonomischen wie sozialstaatlichen Erfolg. Es gibt überhaupt keinen Grund, in einer Phase wachsender internationaler Risiken Eckpfeiler bisheriger Stabilität auszuhöhlen und deren Belastungsgrenze herabzusetzen. Ein solches Unterfangen hielte ich für widersinnig und gegenüber der Bevölkerung auch nicht für verantwortlich.

Wir sollten daher über soziale Errungenschaften anders reden, als handele es sich dabei um bloße, zeitweilig nützliche Instrumente zur Befriedung sozialer Gegensätze oder zur Hebung der Arbeitsproduktivität. Ich füge hinzu: Soziale Errungenschaften, meßbar in Mark und Pfennig, in Einkommen, Transfers, oder kodifiziert in Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen, sind heute mehr als die Bilanz des Verteilungskampfes um die ganze Wertschöpfung. Sie sind das auch, aber eben nicht mehr nur Bilanz gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.

Ich weiß, daß es dem schroff entgegenstehende Auffassungen gibt. Manche bewerten die Sozial- und Gesellschaftspolitik immer noch sehr dogmatisch, gewissermaßen ausschließlich unter dem Aspekt der Umverteilung. Diese Sicht ist überholt.

Ich sehe freilich auch, daß es Kräfte, sehr starke Kräfte gibt, die die Sozialpolitik zu finanz- und betriebswirtschaftlichen Verfügungsmasse in schwieriger werdenden ökonomischen Lagen umdeklamieren wollen. Der Widerspruch der Sozialdemokraten gegen einen Solidarpakt, der vor allem bei den Armen und Ärmeren abräumt, wird aus der Gegnerschaft zu solchen, ebenfalls dogmatischen, in diesem Fall marktradikalen Meinungen gespeist. Ich frage mich, ob die Marktradikalen dieser Provinenz wirklich wissen, was sie aufs Spiel setzen.

Nein, soziale Errungenschaften sind längst Teil unserer Kultur. Einen Zeugen für diese These möchte ich nur ungern unterschlagen. Der sächsische Ministerpräsident Professor Kurt Biedenkopf hat vor längerem, übrigens auch in einer Ausgabe der erwähnten "Weltwoche", die friedensstiftende kulturelle Botschaft, die in einer sozial gebändigten Marktwirtschaft steckt, mit beredten Worten dargelegt. Ich teile seine Auffassung. Sowohl ein akzeptabler Lebensstandard, als auch soziale Netze gegen den Absturz in materielle Verelendung, als auch Mitbestimmung und tariflich oder gesetzlich gesicherte Teilhabe am wachsenden Reichtum sowie eine breite, effiziente Bildung und Ausbildung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit sind Teil unserer Kultur, weil sie

1. längst Ergebnisse einer traditionellen Verständigung zwischen Staat und gesellschaftlichen Gruppen sowie der gesellschaftlichen Gruppen untereinander darstellen;
2. von den Menschen als selbstverständlicher Teil ihrer Lebenswirklichkeit verstanden werden und
3. zu den Voraussetzungen für eine andauernd hohe Arbeitsproduktivität in unseren Breiten zählen.

Frei von Irrtümern oder Fehlentwicklungen und Anpassungsnotwendigkeiten in dieser soziale Teil der Kultur in unserem Lande keineswegs. Die Rentenreform des Jahres 1992 und die jetzt durchgesetzte Strukturreform des Gesundheitswesens waren Reflexe auf Anpassungserfordernisse in Feldern, die einerseits unsere Lebenswirklichkeit grundlegend beeinflussen, aber andererseits auf Grund ihrer Dimension längst gesamtfiskalische wie gesamtwirtschaftliche Bedeutung haben. Ich unterstreiche überdies: Wenn sich herausstellt, daß menschliche Arbeit in Deutschland in vielfältiger Weise zu teuer geworden ist, um die Erzeugnisse der Arbeit international wettbewerbsfähig zu halten, muß die soziale Marktwirtschaft neu ausgerichtet werden. Sie muß aber im Konsens neu ausgerichtet werden, unter Wahrung ethischer Positionen, etwa der Gerechtigkeit.

Jedenfalls bleibt der stabilisierende, Ich sage ausdrücklich: friedensstiftende Charakter sozialer Errungenschaften davon unberührt.

Es wäre schon viel gewonnen, wenn die in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Staaten über deklamatorische Äußerungen hinaus praktisch anerkennen würden, daß die wirtschaftliche und politische Zukunft des Bundesstaates Europa wesentlich durch den sozialen Fortschritt mitbestimmt wird. Ich scheue mich keineswegs, den schon altertümlich klingenden und durch einschlägige Propaganda unter Verdacht gestellten Begriff "sozialer Fortschritt" zu nutzen. Denn zu unserer nachkriegsdeutschen Sozialgeschichte gehört dieser Begriff ebenso wie das "Wirtschaftswunder", der "Finanzausgleich", die "Ostpolitik" und das Wort "deutsche Einheit".

Ich sehe freilich den breiten, stabilisierenden sozialen Fortschritt im europäischen Maßstab nicht. Das Weißbuch der EG-Kommission des Jahres 1985 zur Vorbereitung des Binnenmarktes 1993 führte zu hunderten von Einzelregelungen, damit die Produktionen brummen können; aber Vorgaben zum Schutz vor massiver Rationalisierung fehlen unter diesen Regelungen ebenso wie die soziale Flankierung von Konzentrationsprozessen. Rationalisierung und Konzentration sind freilich ganz wesentliche Aspekte des gesamteuropäischen Wirtschaftsprozesses und diktieren das Tempo, mit dem die industriellen und Dienstleistungszentren in Europa sich herausbilden.

Wer nachliest, was EG-Präsident Jaques Delors schon in den achtziger Jahren auf die Kritik an der sozial- und gesellschaftspolitischen Blässe des Weißbuchs antwortete, der findet im Kern all das, was

heute noch zu beklagen ist und was den sozialen Fortschritt in Europa zu einer müden Schnecke macht. Delors erklärte:

- Die wirtschaftsintegralen Absichten des Weißbuches seine niemals von konservativen Regierungen wie der britischen akzeptiert worden, wenn zugleich soziale Schutznormen damit verknüpft gewesen wären.
- Die Unternehmen und deren Manager - so Delors weiter - hätten das Binnenmarkt-Konzept nicht angenommen, wenn die verheißene marktwirtschaftliche Freiheit zugleich wieder sozial eingeschnürt worden wäre.
- Und drittens machte Delors geltend, die ärmeren Länder wie Griechenland, Portugal, Irland oder Spanien hätten ihre Standortvorteile durch Billiglöhne nicht aufs Spiel setzen lassen wollen. Auch die heutigen Debatten über die soziale Dimension Europas kreisen immer noch um diese drei Aspekte.

Die gemeinschaftliche Charta sozialer Grundrechte, vom EG-Parlament initiiert, aber von Frau Thatcher entfärbt und verwässert, berücksichtigt wesentliche soziale Errungenschaften der Bundesrepublik wie anderer europäischer Staaten nicht. Das auf dieser Charta aufbauende Aktionsprogramm der Kommission zur Ausgestaltung der sozialen Dimension des Binnenmarktes blieb ebenfalls Stückwerk und ist in entscheidenden Teilen noch nicht umgesetzt. Das Aktionsprogramm gehört nicht zum Kanon der bindenden Binnenmarktregelungen.

Wenigstens bieten die Maastrichter Verträge eine Grundlage, um sozial- und gesellschaftspolitisch in den kommenden Jahren nachzubessern und über das Aktionsprogramm hinauszugehen. Sie gestatten es zudem, fortschrittliche nationale Gesetze beizubehalten. Ein Zwang zur sozial- und gesellschaftspolitischen Nivellierung auf niedrigem Niveau resultiert aus Maastricht jedenfalls nicht.

Es gibt heute in Europa minimale Erfolge, etwas was die Einrichtung europäischer Betriebsräte, den Schutz vor Massenentlassungen oder den Schutz von befristeter wie Teilzeitarbeit angeht. Diese Erfolge sind das Ergebnis zäher gewerkschaftlicher Bemühungen und der zeitweiligen Unterstützung durch gesellschaftspolitisch weniger verhärteter Regierungen.

Es fehlt heute vor allem über die breite Durchsetzung von Schutznormen und Beteiligungsrechten der Arbeitnehmerschaft hinaus die Wiederaufnahme des Gedankens einer, ich zitiere "kooperativen Wachstumsstrategie für mehr Beschäftigung", wie sie von der Kommission vorgeschlagen wurde. Ohne eine solche Flankierung bleibt ein akzeptabler Lebensstandard in allen Ländern der Gemeinschaft leider ein Traum. Daran ändern Kohäsionsfonds zur Linderung währungspolitisch verursachter Verwerfungen, sprich Arbeitslosigkeit, Unternehmenspleiten, strukturelle Unterbeschäftigung, nichts.

Wir werden aus all diesen Gründen erleben, daß

1. minimale sozial- und gesellschaftspolitische Fortschritte in Europa das Bild bestimmen. Die Befürchtung, daß der kleinste gemeinsame Nenner weiterhin ausschlaggebend ist, halte ich für berechtigt;
2. die Beteiligung der Arbeitnehmerschaft an der Entscheidungsfindung in den Unternehmen Europas und damit deren Einbindung in Verantwortung in nur winzigen Schritten vorankommt und zudem ständig von Rückschlägen bedroht ist;
3. schließlich die teils krassen sozialen Unterschiede von Land zu Land noch lange Zeit bestehen bleiben werden. Die soziale Lage der Arbeitnehmerschaft und deren Familien in Deutschland wird - trotz sozialer Einschränkungen, Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit - für viele der 15 Millionen Arbeitsuchenden in den übrigen Ländern der Gemeinschaft ein starker Anreiz sein, zwischen Rhein und Oder das Glück zu suchen. Mit all den Problemen für Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Ausbildung, Wohnen und soziale Netze, die daraus folgen. Das Rad zurückdrehen will niemand, niemand sollte freilich die Konsequenzen übersehen, die aus dem Binnenmarkt bei bestehendem Sozialgefälle resultieren.

Ich will zusammenfassen, was nach Auffassung der Sozialdemokraten, und darunter besonders der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD, dringend sozial- und gesellschaftspolitisch in Europa geregelt werden muß:

- Ein wirksamer, einheitlicher Kündigungsschutz fehlt.
- Es fehlen gemeinschaftliche Regelungen über Wochenarbeitszeit, Überstunden, Wochenend-, Nacht- und Schichtarbeit.
- Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Unfallversicherung müssen in Europa auf ein höheres Niveau gebracht werden.
- Die Regelungen der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte - das Gegenstück zur angebotenen Mitverantwortung - sind auszubauen.
- Der Mutterschutz muß verbessert werden.
- Eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall muß in ganz Europa verwirklicht werden.
- Wir brauchen vernünftige, sozial akzeptable Regelung für die Entgeltzahlung an Feiertagen.
- Der Erziehungsurlaub ist zu verankern.
- Es muß ein Standard für den Mindesturlaub durchgesetzt werden.
- Es muß sichergestellt werden, daß Zwangsarbeit in der Gemeinschaft endgültig der Vergangenheit angehört.
- Es muß auch gewährleistet sein, daß gewerkschaftliche Arbeit weder diskriminiert noch behindert wird.

Forderungen und Vorschläge der Sozialdemokraten beziehen sich also auf die Verbesserung der Lebensqualität, der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auf eine akzeptable Versorgung der Menschen im Alter, einen höherwertigen Gesundheitsschutz und mehr Beteiligung.

Ich betone in diesem Zusammenhang: Die Mitbestimmung mag zwar eine deutsche Erfindung sein, ihre Notwendigkeit wird in Europa weder von den Gewerkschaften noch von aufgeschlossenen Unternehmen bestritten. Mein Fraktionskollege Dr. Peter Glotz hat den Arbeitnehmer der Zukunft einmal als, ich zitiere "Transparenzfetischisten" bezeichnet. Ich glaube, das Wort kommt der Wirklichkeit schon sehr nahe, denn stetige hohe Arbeitsproduktivität, variable Verwendung und breite Einsatzmöglichkeiten, Team- und Gruppenarbeit, all diese Fähigkeiten der schon spürbaren Zukunft in vielen Betrieben sind ohne Transparenz und Bereitschaft zur Mitentscheidung nicht zu haben. Der "Patron" hat seine Zeit hinter sich, Mündigkeit jenseits der Betriebstore ist angesagt.

Lassen Sie mich nach diesem ernüchternden Blick auf Europa ein letztes Kapital aufschlagen. Nach Auffassung der Sozialdemokraten sind gesellschaftliche Errungenschaften in vielen Ländern mittlerweile fest verankert. Sie auf ein niedriges, minimales Niveau herabzuschleifen, ist der falsche Weg, um international wettbewerbsfähig zu werden oder Wettbewerbsfähigkeit zu konservieren. Gegen eine nationale Wirtschaft ohne nennenswerte soziale Standards, ohne ausreichende räumliche und soziale Infrastruktur, ohne angemessene Löhne ankonkurieren zu wollen, ist sinnlos. Daher muß es gelingen, in den Gesprächen zwischen den Vertretern der großen Wirtschaftsnationen und der Wirtschaftsregionen zu vereinbaren, daß wenigstens Infrastruktur, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, freie Sozialbeziehungen und das Recht auf Zusammenschluß zu sozialen Verbänden zu den Voraussetzungen des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs zählen. Eine Konvention über solche Punkte ist dringend erforderlich. Ich persönlich halte es auch für richtig, Fertigungskennnisse, know how und do how wesentlich besser vor willkürlicher Übernahme durch fremde Unternehmen zu schützen. Was Ingenieure in baden-württembergischen Unternehmen austüftelten, nach langer, oft mühsamer Vorarbeit, oft teuer vorfinanziert, um in intelligenter Produktion Verwendung zu finden, darf nicht so ohne weiteres in Japan oder Korea oder anderswo abgekupfert werden.

Ich glaube, daß in einer fundamentalen internationalen Sozial-Konvention ein wichtiges Zukunftsvorhaben steckt. Die Zeit ist reif, darüber zu reden und derartiges auf den Weg zu bringen.

(-/25. Januar 1993/ks/ks)
